



Hygienekonzept

Gewährleistung des Schutzes vor Infektionen durch
Unterbrechung von Infektionsketten während der Corona-Pandemie

für die Dreifachturnhalle,
Hohekamp 13, 26427 Esens

Geltungsbereich: HANDBALL

Trainingsbetrieb und

Punktspielbetrieb MIT Zuschauern

in der Saison 2021/2022

Inhalt

0. Allgemeines	3
1. Punktspielbetrieb	5
2. Ablauf eines Punktspiels	5
2.1 Zugang zur Halle	5
2.2 Kabinen (Sportlereingang)	6
2,3 Zugangsbereich zum Spielfeld und Sporthalle	6
2.4 Zeitnehmertisch	7
2.5 Schiedsrichter und Schiedsrichterkabine	7
3. Zeitlicher Ablauf für das Spiel	8
3.1 Aufwärmphase	8
3.2 Während des Spiels	8
3.3 Halbzeit	8
3.4 Nach dem Spiel	8
4. Aufteilung der Spielbeteiligten während der Spiele	9
5. Zuschauer	10
5.1 Beschilderung für Zuschauer	10
5.2 weitere Regeln für Zuschauer	10
5.3 Applikation „e-guest“	11
6. Vereinshelfer	12
6.1 Cafeteria	12
6.2 Hygieneverantwortliche	12
6.3 Kasse/ Zahlung vor Eintritt	12
7. Anschaffungen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes	13
8. Allgemeinverfügung des Landkreises Wittmund	14
Anlagen	15

0. Allgemeines

Die vorliegende Ausarbeitung ist eine Zusammenführung der Hygienevorschriften des Niedersächsischen Handballverbandes (HVN) und der Handballregion Ems-Jade (HREJ).

Für den Trainings- und Punktspielbetrieb wird ein Hygienekonzept vorausgesetzt, das die Vorgaben und Regeln des HVN und der HREJ mit den örtlichen Gegebenheiten und den Vorgaben des Landkreis Wittmund für die Turnhalle verbindet.

Die stufenweise Lockerung des Sportbetriebes in Niedersachsen steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen.

In diesem Fall wird mit sofortigen regionalen Beschränkungen gerechnet.

Generell gilt:

Die Niedersächsische Landesregierung hat zuletzt am 31. Juli 2021 die Nds. Corona-Verordnung aktualisiert. Danach ist es möglich, dass die Sportausübung für Mannschaftssportlerinnen und -sportler wieder unter bestimmten Vorgaben möglich ist:

Die Sportausübung ist zulässig

- wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.
- wenn die Kontaktdaten der Sportausübenden erhoben und dokumentiert werden.
- wenn die Zuschauer bei einer Sportausübung einen Abstand von 1,5 m einhalten.

Beträgt die Zahl der Zuschauer mehr als 50, so ist sicherzustellen, dass

- die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen,
- Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts getroffen werden und
- die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers erhoben und dokumentiert werden.

Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen.

Quellen:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Die Anzahl und Platzierung von Desinfektionsmittel (kontaktlose Spender für Hände, Flächendesinfektion, etc.), Gewährleistung von Seife und Papiertücher auf den Toiletten, die Lüftung und Reinigung der benutzten Räumlichkeiten (z. B. Keile für die Türen) sowie weitere Anschaffungen (z. B. Klebeband zum Kennzeichnen der Zonen) wurde mit den Verantwortlichen und Trägern abgesprochen, organisiert und installiert (siehe Punkt 7).

Das vorliegende Hygienekonzept wird an folgende Personen zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung zur Umsetzung weitergeleitet:

Thorsten Lübben	(Gebäudemanagement Landkreis)
Andrea Hombach	(Landkreis)
Okka Siebels	(Samtgemeinde Esens)
Frau Koban	(Gesundheitsamt Wittmund)
Matthias Regner	(Obmann Turnhalle)
Stephan Wempen	(Hausmeister der Dreifachturnhalle (DFH))
Holger Janssen	(Vorstand des TuS Esens)
Andreas Meinke	(Trainer der 1. Damen)
Ingo Edzards	(Trainer der 1. Herren)
Ingo Tusche	(Trainer der 2. Damen)
Hanna Becker	(Trainerin der weibl. B-Jugend)
Thomas Greiffendorf	(Trainer der männl. D-Jugend)
Thorsten Becker	(Trainer der Handball Minis)
Sonnele Martin	(Trainerin der Handball Minis)
Andrea Dirks	(Organisation Cafeteria)
Frauke Thedinga, Merle Eden	(Spartenleitung Handball)

In Anlage 1 ist der Grundriss der Esenser Dreifachturnhalle angehängt. Entsprechend des vorliegenden Hygienekonzepts sind die Zonen und Zugänge farblich markiert.

1. Punktspielbetrieb

Um einen reibungslosen Punktspielbetrieb zu gewährleisten, werden im Folgenden die Spiel- und Organisationsabläufe in der Essener DFH aufgeführt.

Die Verantwortlichen und die Trainer der Mannschaften sind dafür zuständig, ihre Teams über die Maßnahmen des Hygienekonzepts zu informieren.

Die Zuschauer bekommen beim Eintritt in die Halle einen Flyer (siehe Anlage 2), auf dem alle relevanten Informationen zu finden sind.

2. Ablauf eines Punktspiels

2.1 Zugang zur Halle

(zu beachten: Punkt 3.4)

a) Anreise der Mannschaften

- Der Zugang der Mannschaften erfolgt über den „Sportlereingang“ (siehe Anlage 3).
- Die Kabinen sind gekennzeichnet mit „Heimmannschaft“ und „Gastmannschaft“ (siehe Anlage 4+5).
- Ankunft der Heimmannschaft 75 Minuten vor Spielbeginn.
- Ankunft der Gastmannschaft 60 Minuten vor Spielbeginn.

b) Anreise der SchiedsrichterInnen und Offiziellen (Zeitnehmer/ Sekretäre)

- Die Schiedsrichter werden durch den Sportlereingang in den Sanitätsraum/ in die Schiedsrichterkabine (Raum 8) geleitet. Dieser ist gekennzeichnet durch „Schiedsrichterkabine“ (siehe Anlage 6).
- Die Offiziellen (Zeitnehmer und Sekretär) sind verantwortlich für den Aufbau der Anzeigetafel und der Einrichtung des Spiels mit nuScore.
- Ankunft der Schiedsrichter und Offiziellen 45 Minuten vor Spielbeginn

c) Ankunft der Zuschauer

- Zuschauer betreten ab 30 Minuten vor Spielbeginn durch das Foyer (Raum 4) die DFH.
- Eingang ist gekennzeichnet mit „Zuschauereingang“ (siehe Anlage 7).

(weitere Abläufe für Zuschauer siehe Punkt 5. Zuschauer)

2.4 Zeitnehmertisch

- Der Zeitnehmertisch muss fristgerecht mit der Anlage für die Anzeigetafel und dem iPad für nuScore auf Höhe der Mittellinie aufgebaut werden.
- Diese Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Ist dies nur bedingt einzuhalten, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen (siehe Punkt 7).
- Die PIN-Eingabe ist immer nur einzeln durchzuführen.
- Für die Kommunikation mit Schiedsrichtern oder Mannschaftenverantwortlichen müssen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.5 Schiedsrichter und Schiedsrichterkabine

- Zum Betreten und Verlassen der Halle wird der Sportlereingang benutzt.
- Sofern möglich wird der Mindestabstand zu allen Spielbeteiligten vor, während und nach dem Spiel eingehalten.
- In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Für die Kommunikation mit Zeitnehmer/ Sekretär oder Mannschaftenverantwortlichen müssen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf die obligatorische Begrüßung und Verabschiedung in der Hallenmitte KANN verzichtet werden.
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinie kann zugelassen werden.

3. Zeitlicher Ablauf für das Spiel

3.1 Aufwärmphase

- Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen und anderen Utensilien (siehe 2.4) erfolgt vor und nach dem Spiel.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch verschiedene Ein-/ Ausgänge (siehe Anlage 1).
- Die Spielerinnen und Spieler sowie die aktiv Beteiligten verfügen über eigene (ggf. gekennzeichnete) Trinkflaschen und Handtücher.

3.2 Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spielerinnen und Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

3.3 Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
 1. Heim
 2. Gast
 3. Schiedsrichter
- Die festgelegten Ein-/ Ausgänge müssen benutzt werden.
- Durch die verschiedenen Ein-/ Ausgänge ist die Entzerrung der Zugangswege zu den Spieler- und Schiedsrichterkabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit gewährleistet.

3.4 Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen:
 1. Heim
 2. Gast
 3. Schiedsrichter
- Die festgelegten Ein-/ Ausgänge müssen benutzt werden.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen (vg. Punkt 2.1).

4. Aufteilung der Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten orientiert sich an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind.

Zugangsberechtigt ZONE 1: Spielfeld, Halleninnenraum

(Anlage 1, blau)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/ Aufgaben
Spieler	maximal 28	maximal 14 pro Mannschaft
Trainer	2	1 pro Mannschaft
Co-Trainer, MV	2	1 pro Mannschaft
andere Offizielle	4	2 pro Mannschaft (Staff)
Schiedsrichter	2	eigene Kabine, eigener Hallenzugang
Zeitnehmer/ Sekretär	2	Mund-Nasen-Schutz, technisches Equipment
Gesamt	40	

Zugangsberechtigt ZONE 2: Tribünenbereich, Außenbereich, All Area

(Anlage 1, grün)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkung/ Aufgaben
Hygienebeauftragter	2	Mund-Nasen-Schutz, Flächendesinfektion
Presse/ Fotograf	2	Mund-Nasen-Schutz, Presseausweis
Vereinsshelfer	6	Mund-Nasen-Schutz, All-Area-Ausweis
Gesamt	10	

5. Zuschauer (siehe Anlage 2)

Das Kapitel „Hinweise für Zuschauer“ des HVN wurden im Folgenden an die baulichen und räumlichen Gegebenheiten der Essener Dreifachturnhalle angeglichen.

5.1 Beschilderung für Zuschauer

Farbliche und deutlich sichtbare Beschilderung gibt es jeweils mehrfach für

- Ausweisung von Zuschauereingang und Ausgang für (siehe Anlage 7+8),
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Foyer, in den Sanitärräumen, auf dem Weg zum Sitzplatz (siehe Anlage 10)
- deutlich sichtbares Klebeband auf dem Boden und Schilder Einbahnstraße (siehe Anlage 9) kennzeichnet die Wegführung im oberen Tribünenbereich, im Treppenhaus, im Flur sowie die Abstände im Wartebereich der Cafeteria

5.2 weitere Regeln für Zuschauer

Weiterhin gelten für Zuschauer folgende Bedingungen:

- Nutzung der Handdesinfektion im Eingangsbereich und den sanitären Anlagen
- Einhalten der Abstandsregel (1,5m) (siehe Anlage 11),
- Eintragung in die Zuschauerliste (händisch oder über e-guest) (siehe 5.3)
- Im Tribünenbereich sind alle verpflichtet, das Punktspiel sitzend zu verfolgen. Das Stehen am Geländer ist aufgrund der Enge untersagt.
- Die Zuschauer sind angehalten Bargeld möglichst passend bereitzuhalten (Eintritt, Cafeteria)
- Im Foyer wird auf Sitzmöglichkeiten und Stehische verzichtet (bei entsprechendem Wetter werden diese Möglichkeiten draußen bereitgestellt).
- Abstandshalter (1,5m) auf den Tribünen erinnern und überprüfen an die Abstandsregel (gilt nicht für Personen eines Haushaltes).

5.3 Applikation „e-guest“

Das e-guest-Portal wurde aufgrund der COVID-19 Auflagen für Betriebe zur Erfassung der Gästedaten entwickelt.

Die Datenerfassung erfolgt schnell, pseudonymisiert und verschlüsselt auf deutschen Servern - DSGVO bzw. GDPR konform.

Für Zuschauer, die sich die App auf ihr mobiles Endgerät heruntergeladen haben, reicht das Scannen eines QR-Codes, um sich als Zuschauer zu registrieren. Beim Verlassen der Halle kann man sich auschecken (Beschilderung am Ausgang). Eine automatische Löschung findet nach den gesetzlichen Fristen statt. Im Falle einer positiven Covid-19-Testung kann man als e-guest-Betreiber die Daten abfragen und an das Gesundheitsamt übermitteln.

Die QR-Codes für die Mannschaften im Punktspielbetrieb sind unterschiedlich. Das ermöglicht die Erfassung aller Zuschauer auch bei Mehrfachbesuchen.

Weitere Informationen unter <https://e-guest.de>

6. Vereinshelfer

6.1 Cafeteria

Die Vereinshelfer, die den Cafeteriadienst ausüben, sind mit dem vorliegenden Hygienekonzept vertraut.

- Getränke und Speisen werden möglichst abgepackt und als Einweg verkauft (z. B. Kaffee im Pappbecher, eingepackte Schokoriegel, Flaschenverkauf).
- Frische Speisen (z. B. Kuchen, Laugengebäck) werden nur mit Handschuhen ausgegeben.
- Der Verkaufsbereich ist durch Plexiglasscheiben abgetrennt, die Zuschauer und die Vereinshelfer der Cafeteria tragen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Zuschauer werden angehalten, ihr Geld passend bereit zu halten.

6.2 Hygieneverantwortliche

Die Vereinshelfer, die für die Hygiene verantwortlich sind, sind mit dem vorliegenden Hygienekonzept vertraut.

Sie kümmern sich um die Flächendesinfektion im Bereich „Halle“ vor und nach dem Spiel, überprüfen die Abstände der Zuschauer im Tribünenbereich und im Foyer.

6.3 Kasse/ Zahlung von Eintritt

Die Vereinshelfer, die für Kasse verantwortlich sind, sind mit dem vorliegenden Hygienekonzept vertraut.

Sie organisieren die Zahlung des Eintrittsgeldes und das Eintragen der Zuschauer in die ausliegende Liste oder das Scannen des QR-Codes.

7. Anschaffungen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes

Finanziert/ gewährleistet durch den Verein

- Händedesinfektionsspender, kontaktlos ✓
zu beachten: Nachfüllmöglichkeiten
- Flächendesinfektionszerstäuber (10 Stück) ✓
zu beachten: Nachfüllmöglichkeiten
- Einweg-Mund-Nasen-Schutz für Zuschauer ✓
- Einweghandschuhe (versch. Größen) ✓
- Ausdrucken der Listen für Mannschaften, Offizielle und Zuschauer ✓

Finanziert/ gewährleistet durch den Träger/ Landkreis

- Gewährleistung des Internetzugangs Halle (nuScore)
- regelmäßige Reinigung des Foyers und
der Tribüne inkl. der sanitären Anlagen Reinigungspersonal

8. Allgemeinverfügung des Landkreises Wittmund

Am Dienstag, den 14. September 2021 hat der Landkreis Wittmund an fünf Werktagen in Folge den Inzidenzwert von 50 überschritten. Auf Basis der aktuell geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung muss der Landkreis somit per Allgemeinverfügung diese Überschreitung offiziell feststellen. Ab Donnerstag, den 16. September 2021 gibt es eine Ausweitung der geltenden 3G-Regelung (hier für den Bereich Freizeit und Sport):

Die Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen ist nur möglich für geimpfte, genesene sowie negativ getestete Personen.

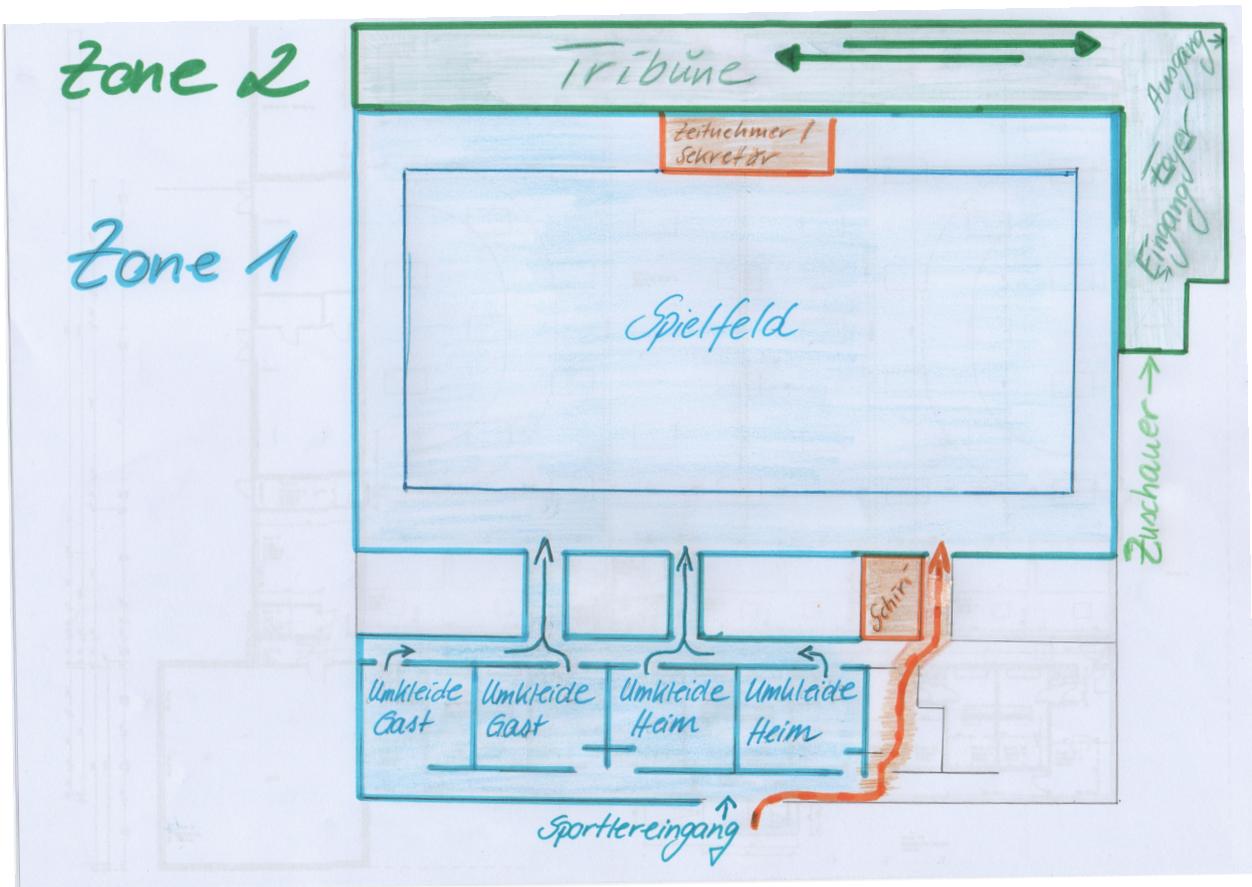
Für den Trainings- und Punktspielbetrieb gilt also verbindlich:

- **3G-Regel (siehe Anlage 11)**
 - **Nicht geimpfte Zuschauer, Vereinshelfer, Offizielle und SpielerInnen benötigen einen tagesaktuellen (negativen) Testnachweis.**
 - **Geimpfte Zuschauer, Vereinshelfer, Offizielle und SpielerInnen benötigen einen Impfnachweis.**
 - **Genesene Zuschauer, Vereinshelfer, Offizielle und SpielerInnen benötigen einen Genesenennachweis.**
 - **JugendspielerInnen sind SchülerInnen. Durch Vorlage ihres Schülerscheines gelten sie als „getestet“.**

- **Dokumentationspflicht**
 - **Mannschaftsliste bei Training und Punktspiel**
 - **Zuschauerliste oder LogIn (e-guest, siehe 5.3)**

ANLAGEN

Anlage 1: Grundriss der Dreifachturnhalle Esens



Verhaltenshinweise

1. Nutzen Sie die Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich und den sanitären Anlagen.



2. Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz.

3. Halten Sie die Abstandsregeln ein.

4. Tragen Sie sich in die Zuschauerliste ein oder registrieren Sie sich bei **eYguest**.

5. Bleiben Sie während des Spiels auf Ihrem Platz sitzen!
Das **STEHEN** ist **UNTERSAGT!**

6. Bitte halten Sie im Verkaufsraum Ihr Geld passend bereit.
Im Verkaufsraum ist es nicht gestattet, zu sitzen.

Wir wünschen
viel Spaß
beim
Zusehen!



Anlage 3: Sportlereingang + Schiedsrichter

Sportlereingang
+
Schiedsrichter

Anlage 4: Heimmannschaft

Heimmannschaft

Anlage 5: Gastmannschaft

Gastmannschaft

Anlage 6: Schiedsrichterkabine

Schiedsrichter-
kabine

Anlage 7: Zuschauereingang

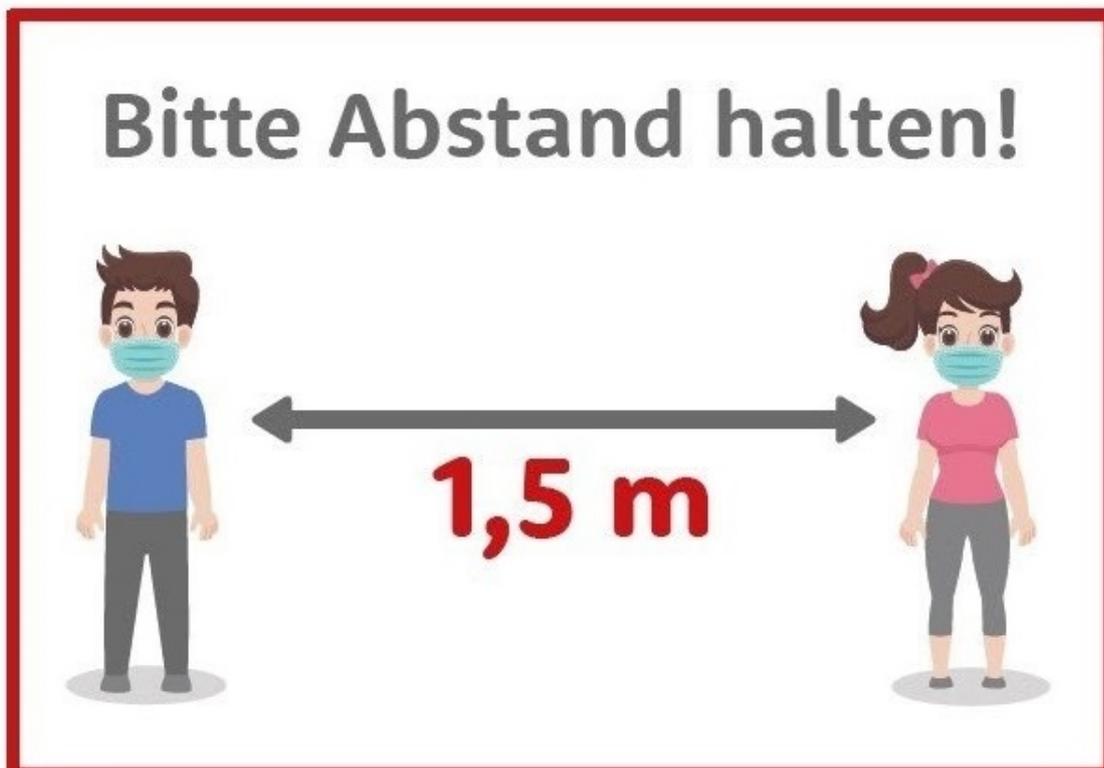


Anlage 8: Ausgang



Anlage 9: Einbahnstraße



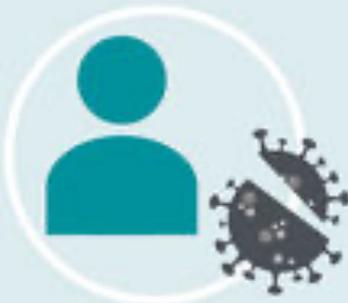


Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Als „Geimpft“ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.



Als „Genesen“ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und max. sechs Monate zurückliegt.



Als „Getestet“ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test max. 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) max. 24 Stunden gültig

(Keine Testpflicht für Kinder unter sechs Jahren.)